

## GESETZGEBUNG ZUM AUGENSCHUTZ

Die EU-Richtlinie 89/391/EEC zur Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit wurde im Juni 1989 verabschiedet. In der Richtlinie wird betont, dass Arbeitgeber Maßnahmen zur Verhütung berufsbedingter Gefahren und Ausschaltung von Unfallfaktoren ergreifen müssen sowie die Einführung von Unterweisungen für Arbeitnehmer. Die ergriffenen Maßnahmen sollten zu den folgenden Aktivitäten im Bereich Augenschutz führen:

- Risikoanalyse am Arbeitsplatz durch geschulte Arbeitsschutzbeauftragte/Sicherheitsingenieure, bei der die Art und das Ausmaß der Gefahr(en) bestimmt werden, welche das Sehvermögen der einzelnen Arbeitnehmer beeinträchtigen können.
- Kontrolle der Gefahr bei Entstehung, zur Vermeidung einer kollektiven Exposition, bevor einzelnen Arbeitnehmern Augenschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.
- Anpassung der Arbeitsbedingungen und Anordnung des Arbeitsplatzes, um die Exposition und die Auswirkungen der Gefahr zu reduzieren.
- Kostenlose Bereitstellung des geeigneten Augenschutzes, der nach der Risikoanalyse für die einzelnen Arbeitsplätze ausgewählt wurde.
- Eine Auswahl von Augenschutzprodukten für Arbeitnehmer zur Verfügung stellen (auch für Brillenträger), aus denen sie sich den für sie passenden auswählen.
- Ermittlung und Überwachung des Sehvermögens durch regelmäßige Sehtests für Mitarbeiter.
- Bereitstellung von Nutzungshinweisen und Trainingsmaßnahmen für Mitarbeiter zur richtigen Verwendung des zur Verfügung gestellten Augenschutzes.
- Förderung von Kommunikationswegen zur kontinuierlichen Verbesserung der Augenschutzbedingungen am Arbeitsplatz.
- Aufbewahrung der Aufzeichnungen über die aktualisierten Beurteilungen der festgestellten Risiken und ergriffenen Maßnahmen.

In der europäischen Norm für den Persönlichen Augenschutz, EN 166: 2001, werden funktionale optische und physikalische Anforderungen für verschiedene Arten von Augenschutz vorgegeben zum Schutz gegen viele verschiedene Gefahren, die das Auge schädigen oder das Sehvermögen beeinträchtigen können. Die Anforderungen hängen von der Art des Augenschutzes ab: Brillen, auch Schutzbrillen genannt, stellen den niedrigsten Schutzgrad dar und sind hauptsächlich auf den Schutz vor Feststoffen beschränkt und Gesichtsschirme bieten den höchsten Schutzgrad. In der nachfolgenden Tabelle sind die Verwendungen von Augenschutzvorrichtungen für die verschiedenen Anwendungen angegeben sowie die entsprechenden Zeichen, die zusätzlich zum CE-Zeichen auf allen Augenschutzvorrichtungen angegeben werden müssen. Die EU-Richtlinie 89/391/EEC zur Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit wurde im Juni 1989 verabschiedet. In der Richtlinie wird betont, dass Arbeitgeber Maßnahmen zur Verhütung berufsbedingter Gefahren und Ausschaltung von Unfallfaktoren ergreifen müssen sowie die Einführung von Unterweisungen für Arbeitnehmer. Die ergriffenen Maßnahmen sollten zu den folgenden Aktivitäten im Bereich Augenschutz führen:

	Symbol beim CE-Zeichen	Schutzbrillen	Vollsichtbrillen	Gesichtsschilder
Normale Verwendung	Kein Symbol	+	+	+
Aufprall von Teilchen mit hoher Geschwindigkeit				
Geringer Stoß (45m/sec)	F	+	+	+
Mittlerer Stoß (120m/sec)	B	n.z.	+	+
Starker Stoß (190m/sec)	A	n.z.	n.z.	+
Teilchen mit hoher Geschwindigkeit bei extremen Temperaturen (+55oC, -5oC)	T	A	A	A
Flüssigkeitströpfchen	3	n.z.	+	n.z.
Flüssigkeitsspritzer	3	n.z.	n.z.	+
Große Staubpartikel	4	n.z.	+	n.z.
Gase und feine Staubpartikel	5	n.z.	+	n.z.
Kurzlichtbogenschweißen	8	n.z.	n.z.	+
Geschmolzenes Metall und heiße Festkörper	9	n.z.	+	+

### Anmerkungen:

+: Gilt für den spezifischen Einsatzbereich.

n.z.: Art des Augenschutzes für den spezifischen Einsatzbereich nicht geeignet. Bitte empfehlen Sie die Verwendung unter diesen Einsatzbedingungen nicht.

A: Zutreffend, wenn bei der CE-Kennzeichnung vorhanden. Das Symbol T wird zusammen mit F, B oder A verwendet und zeigt die Beständigkeit gegen Teilchen mit hoher Geschwindigkeit bei extremen Temperaturen an

In EN 166: 2001 sind die funktionalen Leitlinien für die Arten von Augenschutz festgelegt: Bezeichnung, Einstufung, grundlegende und zusätzliche Anforderungen, Prüfung und Anwendung, Kennzeichnung und Informationen für die Anwender. Andere europäische Normen für den persönlichen Augenschutz sind EN 165 (Wörterbuch), EN 167: 2001 (optische Prüfverfahren), EN 168: 2001 (nichtoptische Prüfverfahren), EN 169 (Transmissionsanforderungen und empfohlene Anwendung - Filter für das Schweißen und verwandte Techniken), EN 170 (Transmissionsanforderungen und empfohlene Anwendung für Ultraviolettfilter), EN 172 (Sonnenschutzfilter für den betrieblichen Gebrauch) und EN 175 (Geräte für Augen- und Gesichtsschutz beim Schweißen und verwandten Verfahren).

KLEENGUARD\* V50 – V10 Schutzbrillen sind mit der Richtlinie 89/686/EEC für Persönliche Schutzausrüstung konform, wurden gemäß EN 166: 2001 entwickelt und geprüft und tragen das CE-Zeichen. Die gleichzeitige Konformität mit anderen weltweiten Vorschriften steht nicht im Widerspruch mit der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen in Europa.